



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren – Viertes Bevölkerungsschutzgesetz ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die im aktuellen Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Viertes Bevölkerungsschutzgesetz) vorgesehenen Maßnahmen einen bisher einmaligen Angriff auf die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger, auf Rechtstaatlichkeit und demokratische Prinzipien sowie den Föderalismus als Staatsstrukturprinzip der Bundesrepublik darstellen. Der sich darin manifestierende Autoritarismus ist mit unserer verfassungsgemäßen Ordnung nicht in Einklang zu bringen und deshalb abzulehnen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Wirksamkeit pauschaler Ausgangssperren zur Bekämpfung der Pandemie nicht nachgewiesen ist und sie einen unverhältnismäßigen sowie massiven Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger darstellen, der sich auch aus epidemiologischer Sicht kaum rechtfertigen lässt.
3. Der Landtag stellt fest, dass der rein inzidenzbasierte Maßstab für die Veranlassung bundesweiter Verbote und Einschränkungen keine ausreichende Grundlage darstellt. Die Bundesregierung knüpft nicht nur sachwidrig an eine „Sieben-Tage-Inzidenz“ als alleiniges Kriterium für die Auslösung von Maßnahmen an, sondern stellt für diese auch willkürliche Grenzen auf. Es gibt keine wissenschaftliche Basis, aufgrund derer man die Überschreitung eines Schwellenwertes von 100 oder 200 als abrupten Eintritt einer katastrophalen Notlage einstufen könnte. Trotzdem erhebt die Bundesregierung diese Kennziffer zur einzig relevanten Bezugsgröße für die Vornahme massiver Grundrechtseingriffe, was ebenfalls abzulehnen ist.
4. Der Landtag zeigt sich besorgt darüber, dass eine Ratifizierung des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes zu einem kaum noch steuerbaren Lockdown-Dauerzustand führen würde. Kein Bürgermeister, kein Landrat, kein Ministerpräsident, kein Landtag, nicht einmal ein Verwaltungsgericht könnte mehr korrigierend eingreifen. Damit wird der Rechtsschutz praktisch beseitigt, denn gegen die Maßnahmen des Bundes kann man nicht vor den Verwaltungsgerichten klagen. Es bleibt nur die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. Die fehlende konkrete zeitliche Befristung des vorgeschlagenen Gesetzes ist hierbei besonders bedenklich.
5. Der Landtag stellt fest, dass der Einstieg in die Abschaffung des Föderalismus, die mit dem Vierten Bevölkerungsschutzgesetz angestrebt wird, strikt abzulehnen ist. Insbesondere die Ermächtigung der Bundesregierung zu äußerst weitgehenden Infektionsschutzmaßnahmen eliminiert mit Ausnahme der noch vorgesehenen Zustimmungspflicht für den Bundesrat in der Corona-Politik in Zukunft den Föderalismus weitgehend. Nach dem Versagen der Bundesregierung in Berlin wäre es richtig, einen stärkeren Wettbewerb zwischen den Ländern auf dem Gebiet der Corona-Politik zuzulassen, um das beste Konzept zur Beendigung der Corona-Krise zu finden.
6. Unter Berücksichtigung der unter 1. bis 5. aufgeworfenen und beschriebenen Problemfelder fordert der Landtag die Landesregierung auf, alles Erforderliche zu unternehmen, um gegen das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite den Einspruch des Bundesrates zu erwirken.

Begründung:

Dem Bundesrat wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Kürze der Entwurf des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Viertes Bevölkerungsschutzgesetz) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. In dem von der Bundesregierung am 13. April 2021 gebilligten Gesetz, das in einem Eilverfahren bereits am 16. April 2021 das erste Mal vom Deutschen Bundestag beraten wurde, sind für das gesamte Bundesgebiet massive Grundrechtseinschränkungen vorgesehen. Nach mehr als fünf Monaten Lockdown ist eine derartige Selbstermächtigung des Bundes eine weitere unerträgliche Zumutung für die Grundrechte der Bürger und das föderale System Deutschlands.

Wiesbaden, 20. April 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe